

AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 9

Märkische Heide, den 5. Dezember 2012

Nummer 12

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 23.10.2012 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Seite 2
- Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung - Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/ Dammühlenfließ Seite 5
- Information zu Vermessungsarbeiten für das Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/ Dammühlenfließ Seite 5
- Information Interner Service - Wohnungsvermietungen Seite 5
- Information des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Wasserzähler-Ablesung Seite 5
- Information des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 6

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 03 54 71/8 51 -0
Fax: 03 54 71/85 1- 55
oder 85 1- 17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 23.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/281

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt dem vorliegenden Entwurf Sachlicher Regionalplan „Windenergienutzung“ – Regionalplan Oderland – Spree (Stand April 2012) zu zustimmen.

Beschluss Nr. 2012/294

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt dem vorliegenden Entwurf Sachlicher Regionalplan „Windenergienutzung“ – Regionalplan Lausitz - Spreewald (Stand Juni 2012) nicht zu zustimmen.

Beschluss Nr. 2012/290

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung.

nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/291

Die Gemeindevertretung Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Kauf des gemeindeeigenen Flurstücks 372 der Flur 1 der Gemarkung Groß Leine zu entsprechen. Als auflösende Bedingungen werden vereinbart:

1. Der Käufer übernimmt außerhalb der notariellen Beurkundung die Rückerstattung der „Altanschließerbeiträge“.
2. Der Käufer stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf einer Fläche von ca. 77 m² zur Sicherung des Stellplatzes für den Wertstoffcontainer, den Feuerlöschbrunnen und den Elektroanschluss zu. Die Bewilligung und Ausübung der Dienstbarkeit ist unentgeltlich.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2012/292

Die Gemeindevertretung Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Kauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 130 der Flur 2 der Gemarkung Klein Leine zu entsprechen. Die endgültige Berechnung des Kaufpreises kann jedoch erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Teilungsvermessung erfolgen.

Dem Käufer wird zur Sicherung der Zuwegung zum neu entstehenden Flurstück über die im Eigentum der Gemeinde verbleibende Fläche ein Wegerecht (Geh- und Fahrrecht) eingeräumt. Die Einräumung erfolgt gegen die Zahlung einer Einmalentschädigung. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2012/293

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der einvernehmlichen Aufhebung des Erbbaurechtes im Kaufvertrag Zug um Zug mit dem Verkauf des Flurstücks 285 der Flur 2 der Gemarkung Hohenbrück zuzustimmen.

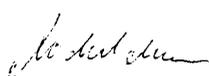
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt weiterhin, die Zustimmung zum Verkauf des Flurstücks zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2012/296

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, nach Auswertung des Submissionsergebnisses vom 26.09.2012, den Kauf eines MTVV an die Firma Autohaus Liebsch GmbH & Co, KG in 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Märkische Heide

über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 23.10.2012 mit Beschluss Nr. 2012/290 folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter nicht ermittelt werden. So gilt als Hundehalter, wer den Hund mindestens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

§ 2

Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten

- 1) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- 2) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- 3) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
- 4) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Abs. 1 Nr. 1:

1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Bullterrier,
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu.

(3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist.

1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino,
6. Dogue de Bordeaux,
7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Napoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin und
13. Rottweiler.

(4) Hunde nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 3, für die der Halter /die Halterin Hundehaltung nachweisen kann, dass das Tier keine erhöhte vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft aufweist, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich für Hunde, die in den Ortsteilen der Gemeinde Märkische Heide gehalten werden,

für den 1. Hund	20,00 Euro
für den 2. Hund	60,00 Euro
für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 Euro
für den ersten gefährliche Hund	125,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	175,00 Euro

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4

Steuerbefreiung

Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten eines Hundes

(1) für Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Märkische Heide aufhalten, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass Sie für die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland Steuern gezahlt haben oder von der Steuer befreit sind.

(2) für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines augenärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von **nicht** gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

(4) Steuerbefreit sind ebenfalls Personen, die zu gewerblichen Zwecken Hundezucht betreiben.

(5) Diensthunde der regional tätigen Diensthunde haltenden Behörde sind auf Antrag steuerfrei.

§ 5

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für:

1) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 500 Meter Luftlinie entfernt liegen.

2) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen.

3) Jagdhunde von Jagd ausübungs berechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigungen)

(1) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 u. 3 bzw. Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.

(2) wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist.

(3) wenn für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.

(4) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Monat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheids wieder abgeschafft wird.

(5) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt in den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 sowie in den Fällen des § 5 Abs. 2 nur für die Halter, für die sie beantragt und erteilt worden ist.

(6) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, schriftlich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei dem Hund, der dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingegangen ist. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Eingehens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Märkische Heide endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer ist am 01.07. des Jahres oder bei Anmeldung im laufenden Jahr einen Monat nach Zugehen des Bescheides fällig.

(3) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Halter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist in der Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 7 Abs. 1 Satz 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert, abgeschafft, der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder der Halter aus der Gemeinde Märkische Heide weggezogen ist, bei der Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, schriftlich abzumelden.

(3) Die Gemeinde Märkische Heide übersendet mit dem erstmaligen Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Märkische Heide die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, zurückzugeben.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Märkische Heide auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haus gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung <AO>).

Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Gemeinde Märkische Heide, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, übersandten Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der dort genannten Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 9 Absatz 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und nach Abs. 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sowie aus

Hundesteuerkontrollmitteilung anderer Gemeinden bekannt geworden sind, durch die Gemeinde gem. § 12 i.V. mit § 13 Abs. 2 Bbg. DSGVO zulässig. Die Gemeinde Märkische Heide darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen den Beauftragten der Gemeinde Märkische Heide nicht vorzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,

- a) wer die in Absatz 1 Buchstaben a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu kürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
- c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Gemeinde Märkische Heide vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt.
- d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 5 die von der Gemeinde Märkische Heide übersandten Nachweise vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäß und fristgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Absatz 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Absatz 2 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in der in § 17 OWiG geregelten Höhe geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Märkische Heide vom 09.12.2008 außer Kraft.

Märkische Heide, den 23.10.2012



Dieter Freihoff
Bürgermeister

LAND BRANDENBURG Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Bearb.: Fr. Hiekel
Gesch.-Z.: RS 5.1
Hausruf: 49 91 13 87
Fax: 49 91 10 74

Internet: www.lugv.brandenburg.de
isabell.hiekel@lugv.brandenburg.de

Information zu Vermessungsarbeiten

für das Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/Dammühlenfließ

Im Rahmen der Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Schwielochsee/Dammühlenfließ ist u. a. die Untersuchung von Moorgebieten vorgesehen, um ihren Einfluss auf die Wasserqualität der Fließgewässer und des Schwielochsees bewerten zu können. Letztendlich sollen Maßnahmen diskutiert werden, um Nährbelastungen aus den Mooren zu reduzieren.

Dazu sollen im November 2012 - Januar 2013 Vermessungsarbeiten im Moorgebiet Resslerer Mühlenfließ/Guhlen durchgeführt werden. Damit beauftragt sind das Büro für Umweltplanung und Wasserbau Kovalev & Spundflasch sowie das Vermessungsbüro Sylvia Hutengs. Wir bitten, den Beauftragten den Zutritt zu Flächen in der freien Flur zu gestatten.

Bei Rückfragen oder Problemen melden Sie sich bitte beim Büro Kovalev und Spundflasch unter 0 30/27 01 90 99.

gez. Hiekel

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
(LUGV)

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung - Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/ Dammühlenfließ

Im Dezember 2011 ist das Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/Dammühlenfließ im Wappensaal der Burg Friedland im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Nährstoffbelastung des Schwielochsees zu reduzieren und eine bessere Wasserqualität zu erreichen. Aber auch die Fließgewässer werden betrachtet und sollen in einen guten ökologischen Zustand überführt werden, wo dies nötig ist.

Inzwischen hat das vom LUGV beauftragte Umweltplanungsbüro Kovalev & Spundflasch einige Teilgebiete bearbeitet und gemeinsam mit Landnutzern, Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen erarbeitet. Dabei ging es neben dem Schwielochsee zunächst um das Barolder Mühlenfließ und um den Großen Mochowsee mit seinen Zuflüssen.

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung soll nun Zwischenbilanz gezogen, und ein Ausblick auf die weitere Bearbeitung gegeben werden. Sie haben Gelegenheit, sich über den Stand der Arbeiten zu informieren, mit den Projektarbeitern zu diskutieren und Ihre Anregungen in den Planungsprozess einzubringen.

Die Veranstaltung findet am 12. Dezember 2012 um 17.00 Uhr in der Darre in Lieberose, Schlosshof 3 a statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

gez. Hiekel

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
(LUGV)

Information Interner Service - Wohnungsverwaltung

Zur Neuvermietung stehen Stand 15.11.2012

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 5 zweimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm Miete: warm 375,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 7 zweimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm Miete: warm 375,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b dreimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 54,41 qm Miete: warm 300,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 53,95 qm Miete: warm 295,00 EUR

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Interner Service/Bauamt unter der Telefonnummer 03 54 71/ 8 51 31, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 03.12.2012 bis 01.02.2013 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	17.12. - 28.12.2012
Groß Leine und Dollgen	31.12. - 04.01.2013
Glietz	07.01. - 11.01.2013
Gröditsch und Leibchel	14.01. - 18.01.2013
Schleipzig	21.01. - 01.02.2013
Schuhlen-Wiese	21.01. - 01.02.2013
Klein Leuthen	21.01. - 01.02.2013
Kuschkow	21.01. - 01.02.2013
Klein Leine	21.01. - 01.02.2013
Wittmannsdorf u. Bückchen	03.12. - 14.12.2012

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29-0

Fax: 03 55/58 29-31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 01520-5210557**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20-5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2, OT Krausnick

15910 Krausnick - Groß Wasserburg

- **Tel.: 01 76/20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt hiermit bekannt, dass die Ermittlung des Trinkwasserverbrauches für das Jahr 2012, wie bereits in den Vorjahren, durch Selbstablesekarten erfolgt. Wir bitten Sie, die Ablesung **zum 17.12.2012** vorzunehmen, das Ergebnis auf der Ablesekarte einzutragen und an den Trink- und Abwasserzweckverband zurückzusenden. Hierfür nutzen Sie bitte die Zählerkarte, welche Sie Anfang Dezember von uns erhalten. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift.

Diese Karte braucht **nicht frankiert** zu werden. Das Entgelt bezahlt der Trink- und Abwasserzweckverband.

Sollte dieser Termin von Ihnen versäumt werden, weisen wir darauf hin, dass der Verband berechtigt ist, bei nicht erfolgreicher Ablesung den Verbrauch anhand Ihres Vorjahresverbrauches zu schätzen.

Bei Ablesedaten, welche große Abweichungen zu den Verbräuchen der Vorjahre aufweisen, behalten wir uns die Nachlesung durch Mitarbeiter des Verbandes vor.

Kunden, dessen Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um Mitteilung der Zählerstände nach dem Abstellen Ihrer Wasserleitung im Objekt direkt an den Trink- und Abwasserzweckverband. Diese Meldung kann telefonisch unter der Nummer: **03 54 71/ 8 51 16** bei Frau Schottke, oder schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlosstrasse 13a in 15913 Märkische Heide erfolgen. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Information

Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstrasse 13 a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 035471 8510 Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 8510	buergermeister@maerkische-heide.de
Bürgerservice			
Bereichsleiterin/Ordnungsamt	Frau Henschelchen	035471 85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 85 1- 11	info@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Tillack	035471 85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 85 1- 13	tourismus@maerkische-heide.de
Außendienst/Vollstreckung	Herr Gerling	035471 85 1- 42	edv@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe / Fundbüro	Frau Bülow	035471 85 1- 43	ewo@maerkische-heide.de gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau Diebert	035471 85 1- 44	e.diebert@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Diebert	035471 85 1- 44	standesamt@maerkische-heide.de
Statistik/Wahlen	Frau Henschelchen	035471 85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Personal	Frau Krüger	035471 85 1- 50	personal@maerkische-heide.de
Archiv	Frau Schottke	035471 85 1- 16	taz@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	01 70 1 21 96 40	jugend@maerkische-heide.de
Feuerwehr (nur donnerstags)	Herr Gumplich	035471 85 1- 44	feuerwehr@maerkische-heide.de
Interner Service			
Bereichsleiterin	Frau Lehmann	035471 85 1- 30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	035471 85 1- 30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	035471 85 1- 30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 85 1- 31	wohnungen@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge	Frau Kosche	035471 85 1- 34	bauservice@maerkische-heide.de
Erschließungsbeiträge			
Sachgebietsleiterin			
Finanzen und Liegenschaften	Frau Metag	035471 85 1- 20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 85 1- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Schreiber	035471 85 1- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 85 1- 24	a.Ostwald@maerkische-heide.de
Kasse	Herr Schulze	035471 85 1- 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 85 - 16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	035471 85 1- 15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schottke	035471 85 1- 16	taz@maerkische-heide.de

Weihnachtsgrüße 2012

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und wecken Freude in allen Herzen.

Ihr lieben Eltern, in diesen Tagen,
was sollen wir singen, was sollen wir sagen?

Wir wollen euch wünschen zum heiligen Feste
vom Schönen das Schönste, vom Guten das Beste!

Wir wollen euch danken für alle Gaben
und wollen euch immer noch lieber haben.

Gustav Falke
1853 - 1916

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermit-
tele ich Ihnen die herzlichsten Grüße. Ich wün-
sche Ihnen und Ihren Angehörigen gesunde und
friedvolle Feiertage sowie einen guten Start ins
Jahr 2013.

Dieter Freihoff, Bürgermeister



Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt werden, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen

**OT Alt-Schadow**

am 23.12. Frau Folke Schürmann zum 71. Geburtstag
am 01.01. Frau Marianne Heitchen zum 76. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 09.12. Frau Ingeborg John zum 72. Geburtstag
am 11.12. Frau Brigitte Recla zum 74. Geburtstag
am 13.12. Frau Elfriede Möse zum 75. Geburtstag
am 17.12. Frau Christa Schäfer zum 78. Geburtstag
am 19.12. Frau Roswitha Heumann zum 70. Geburtstag
am 23.12. Frau Hildegard Jannowenz zum 77. Geburtstag
am 25.12. Frau Johanna Schenk zum 88. Geburtstag
am 28.12. Frau Christa Grobla zum 64. Geburtstag
am 01.01. Herrn Bernd Dietrich zum 67. Geburtstag
am 05.01. Frau Erika Gerlach zum 71. Geburtstag
am 06.01. Frau Anna Jatzlau zum 61. Geburtstag
am 06.01. Herrn Heinz Schallat zum 79. Geburtstag

OT Dollgen

am 08.12. Frau Briegitte Simke zum 62. Geburtstag
am 17.12. Herrn Friedrich Troppa zum 65. Geburtstag

OT Dürrenhofe

am 10.12. Frau Magdalene Lehmann zum 85. Geburtstag
am 18.12. Frau Waltraud Noack zum 72. Geburtstag
am 27.12. Herrn Heinz Muckwar zum 86. Geburtstag

OT Glietz

am 12.12. Frau Hildegard Lehmann zum 83. Geburtstag
am 25.12. Frau Christa Härtel zum 61. Geburtstag
am 29.12. Frau Emma Lehmann zum 91. Geburtstag
am 01.01. Herrn Heinz Schulz zum 71. Geburtstag
am 04.01. Frau Edith Schulz zum 68. Geburtstag

OT Gröditsch

am 05.12. Herrn Gerhard Lodemann zum 85. Geburtstag
am 11.12. Herrn Wolfgang Zeidler zum 74. Geburtstag
am 12.12. Frau Ulrike Geister zum 63. Geburtstag
am 13.12. Herrn Manfred Büttner zum 72. Geburtstag
am 16.12. Herrn Egon Meißner zum 73. Geburtstag
am 01.01. Herrn Bernd-Detlef Lehniger zum 68. Geburtstag
am 08.01. Frau Elisabeth Klein zum 72. Geburtstag

OT Groß Leine

am 09.12. Herrn Herbert Schulze zum 83. Geburtstag
am 27.12. Herrn Alfred Hotzan zum 69. Geburtstag

OT Groß Leuthen

am 07.12. Herrn Eberhard Kupsch zum 79. Geburtstag
am 07.12. Frau Renate Neumann zum 66. Geburtstag
am 07.12. Frau Doris Pavel zum 72. Geburtstag
am 09.12. Frau Ursula Timm zum 69. Geburtstag
am 11.12. Frau Helga Blaseg zum 77. Geburtstag
am 11.12. Frau Hannelore Lenz zum 75. Geburtstag
am 12.12. Herrn Helmut Dienstel zum 70. Geburtstag
am 12.12. Frau Hildegard Marggraf zum 77. Geburtstag
am 15.12. Herrn Hans-Joachim Manthey zum 72. Geburtstag
am 18.12. Frau Christa Gerlach zum 77. Geburtstag
am 22.12. Frau Christa Schötz zum 77. Geburtstag
am 22.12. Frau Gudrun Schreiber zum 62. Geburtstag
am 26.12. Frau Christel Maaß zum 75. Geburtstag
am 29.12. Herrn Karl-Heinz Kossack zum 67. Geburtstag
am 29.12. Frau Christa Schröder zum 76. Geburtstag
am 31.12. Herrn Siegfried Krüger zum 80. Geburtstag
am 05.01. Frau Brigitte Freiherr zum 62. Geburtstag
am 06.01. Herrn Willy Schröder zum 70. Geburtstag
am 07.01. Herrn Heinz Lenz zum 78. Geburtstag

OT Hohenbrück-Neu Schadow

am 09.12. Frau Christa Köppen zum 73. Geburtstag
am 25.12. Herrn Manfred Müller zum 66. Geburtstag
am 25.12. Frau Ursula Ziemainz zum 77. Geburtstag

OT Klein Leine

am 20.12. Frau Herta Rottke zum 78. Geburtstag
am 28.12. Herrn Bernhard Krüger zum 72. Geburtstag
am 28.12. Herrn Hans Lau zum 79. Geburtstag
am 04.01. Frau Hannelore Gottschalk zum 66. Geburtstag

OT Krugau

am 11.12. Frau Edith Schreiber zum 78. Geburtstag
am 14.12. Frau Hildegard Neidhardt zum 78. Geburtstag
am 23.12. Herrn Walter Dillan zum 86. Geburtstag
am 24.12. Frau Christa Grötchen zum 81. Geburtstag

OT Kuschkow

am 07.12. Frau Elfriede Kettlitz zum 83. Geburtstag
am 08.12. Frau Walli Scheibe zum 75. Geburtstag
am 10.12. Frau Agnes Krause zum 88. Geburtstag
am 17.12. Herrn Werner Wilke zum 73. Geburtstag
am 26.12. Frau Agnes Rattei zum 85. Geburtstag
am 31.12. Frau Gudrun Schulz zum 70. Geburtstag
am 02.01. Frau Irmgard Mietk zum 80. Geburtstag
am 06.01. Herrn Engelhard Jähns zum 81. Geburtstag
am 07.01. Frau Irene Gerasch zum 70. Geburtstag
am 08.01. Frau Anneliese Mentz zum 85. Geburtstag
am 08.01. Frau Monika Richter zum 60. Geburtstag

OT Leibchel

am 09.12. Frau Erika Minak zum 82. Geburtstag
am 17.12. Herrn Rainer Böttcher zum 69. Geburtstag
am 17.12. Frau Heike Höhne zum 70. Geburtstag
am 25.12. Herrn Hermann Surk zum 83. Geburtstag
am 27.12. Frau Waltraud Neumann zum 74. Geburtstag
am 28.12. Herrn Eduard Melcher zum 75. Geburtstag
am 03.01. Frau Klara Nothnick zum 89. Geburtstag
am 05.01. Frau Irma Roggatz zum 71. Geburtstag
am 06.01. Frau Elsbeth Burisch zum 85. Geburtstag

OT Plattkow

am 20.12. Herrn Reinhard Habeck zum 66. Geburtstag

OT Pretschen

am 13.12. Herrn Hermann Jakopaschk zum 80. Geburtstag
am 18.12. Herrn Heinzwerner Botur zum 68. Geburtstag
am 20.12. Herrn Siegfried Maaß zum 78. Geburtstag
am 26.12. Frau Christina Seifert zum 62. Geburtstag
am 03.01. Frau Bärbel Reinhardt zum 62. Geburtstag
am 06.01. Frau Helga Weber zum 72. Geburtstag

OT Schuhlen-Wiese

am 05.12. Frau Margret Feind zum 68. Geburtstag
am 07.12. Herrn Karl-Heinz Kurth zum 77. Geburtstag
am 12.12. Frau Lieselotte Menzlow zum 91. Geburtstag
am 13.12. Frau Ulla Rahmig zum 71. Geburtstag
am 23.12. Herrn Erwin Poeser zum 88. Geburtstag
am 27.12. Frau Christel Högner zum 65. Geburtstag

OT Wittmannsdorf-Bückchen

am 08.12. Frau Klara Pöthke zum 98. Geburtstag
am 08.12. Frau Irmgard Steinbrückner zum 82. Geburtstag
am 09.12. Frau Hildegard Griebel zum 82. Geburtstag
am 12.12. Frau Hilde Schacht zum 87. Geburtstag
am 21.12. Frau Margarete Krause zum 89. Geburtstag
am 22.12. Frau Ilse Kunow zum 79. Geburtstag
am 25.12. Frau Brigitte Scherbatzki zum 60. Geburtstag
am 27.12. Frau Christa Müller zum 80. Geburtstag
am 31.12. Herrn Rudolf Schulze zum 82. Geburtstag
am 02.01. Frau Edith Mochow zum 86. Geburtstag
am 03.01. Frau Stavroula Karoni zum 81. Geburtstag





100 Jahre - eine lange Zeit

Am 22.11.2012 feierte unsere Bewohnerin Lina Schulze ihren **100.** Geburtstag. Alle Bewohner der Seniorenresidenz, Verwandte, Freunde sowie der Pfarrer Herr Renziehausen von der Kirchgemeinde Friedland-Niewisch mit dem Singekreis fanden sich pünktlich im großen Speisesaal ein, um mit ihr ein paar schöne Stunden zu verbringen.

An festlich gedeckten Tischen nahmen alle Gäste Platz und stießen gemeinsam auf das Wohl mit Lina Schulze an. Glückwünsche, Blumen und Geschenke wurden überreicht. Der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide, Herr Dieter Freihoff (Ombudsmann in der Seniorenresidenz), überbrachte Glückwünsche und Blumen für Frau Lina Schulze.

Aus Niewisch war der Singekreis angereist und trug Lieder vor, die die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Jubilarin mitsingen konnten. Mit Daten und Fotos wurde an die Zeit erinnert, als Frau Lina Schulze noch zuhause wohnte. Beim gemeinsamen Kaffee trinken mit Kuchen und Torten, gab es viele gute Gespräche und viel zu lachen. Nach dem Abendessen verabschiedeten sich die Gäste und der Alltag kehrte wieder zurück.

Frau Lina Schulze hatte einen unvergesslichen Nachmittag.



Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 03 54 73 81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Freitag 14.12.2012
Donnerstag 27.12.2012

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide
Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2013 - Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 9,00 Euro können Sie das JahreBuch 2013 mit integriertem Wochenkalender, vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Familienpass 2012/13: 555 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2012/2013 ist erschienen. Er enthält 555 Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin, die ab 1. Juli genutzt werden können.

Der 344-Seiten starke Pass ist gültig vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013. Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens **20 Prozent** und teilweise freien Eintritt für Kinder. Nutzt eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre) alle Angebote, könnte sie mehr als 5.500 Euro sparen. Günter Baaske: „Aber der Kauf des Passes macht sich schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt. Mit dem Pass werben wir für das Land und seine vielfältigen Freizeiteinrichtungen“.

Baaske weiter: „Aber vor allem wollen wir dazu beitragen, dass Kinder Ausflüge machen können und **Familien etwas gemeinsam unternehmen** - abseits von TV und Spielkonsole. Wenn sie mit ihren Eltern oder Großeltern gemeinsam etwas entdecken und Spaß haben, fördert sie das in ihrer Entwicklung. Der Familienpass unterstützt Eltern dabei, indem er viele Angebote auch preislich attraktiv macht“.

Der Pass bietet verschiedene Rabattvarianten:

- **159 dauerhafte Ermäßigungen** von mindestens 20 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte,
- **169 Kinderfreikarten** bei einem voll zahlenden Erwachsenen,
- 227 Anbieter bieten insgesamt 371 Coupons mit mindestens 25 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte.

Der Familienpass ist in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) erhältlich.

Noch kein Weihnachtsgeschenk?



Gutscheine - Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für Spreewelten in Lübbenau käuflich erwerben.

Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) Tel.: 03 54 71 85 1- 13



Bitte vormerken!!!

Das „7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“

findet am **24.08.2013** in Dürrenhofe statt.

Das Motto lautet: „Gesund und fit ins Leben“

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 03 54 71 85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Volkstrauertag

Die diesjährige zentrale Veranstaltung aus Anlass des Volkstrauertages fand am 18. November 2012 in Wittmannsdorf statt.

Erstmals wurde in diesem Rahmen ein ökumenischer Gottesdienst abgehalten. Herr Diakon Klein und Herr Pfarrer Kindermann stellten die Bedeutung dieses Tages in den Mittelpunkt und erinnerten an die Verantwortung der Menschen in der heutigen Zeit sowie für die nachfolgenden Generationen, das Gedenken zu erhalten.

Oberstleutnant Rommel hielt am Denkmal die Gedenkrede. Dabei kam nochmal das unermessliche Leid zum Ausdruck, das auch die Angehörigen in der Heimat zu tragen hatten.

Die Ortsvorsteher von Wittmannsdorf - Bückchen und Plattkow, Herr Fred Nimtz und Herr Fred Bullack, legten mit den Kameraden der Feuerwehr die Kränze der Gemeinde nieder. Der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide, Herr Dieter Freihoff, sprach die Totenehrung.

Wir danken allen gesellschaftlichen Kräften, die dafür sorgen, dass dieser Tag nicht missbraucht wird und dass den vielen Opfern von Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Gewaltherrschaft aktiv gedacht wird.

Gemeinde Märkische Heide



Weihnachten im Schuhkarton 2012

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Märkische Heide, die sich an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ in diesem Jahr beteiligt haben.

Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass sich 265 Kinder in Osteuropa zu Weihnachten über einen liebevoll befüllten Schuhkarton mit Geschenken freuen können.

Dorothee Liesegang

Statistik 2012: insgesamt 265

Jungen		Mädchen	
2 - 4 J.	24	2 - 4 J.	36
5 - 9 J.	70	5 - 9 J.	92
10 - 14 J.	18	10 - 14 J.	25

Gesamt:	112	153	



Seniorenkirmes in Pretschen

Am 19.10.2012 fand in der Gaststätte Döring die traditionelle Seniorenkirmes der Gemeinde Märkische Heide statt. 105 Personen ließen es sich nicht nehmen, an diesem Fest teilzunehmen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates tauschten die Gäste Erlebtes seit dem Sommerfest bei Kaffee und Kuchen aus und kamen schnell in Feierstimmung, die nicht unerheblich durch den Sieg der Pretschener beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ begünstigt wurde. Wie immer wendete sich der Bürgermeister, Herr Freihoff, an die Anwesenden, gratulierte auch den Senioren aus Pretschen zum Sieg beim Landeswettbewerb und wünschte allen Anwesenden viel Spaß und Vergnügen bei der Seniorenkirmes. Pünktlich um 16 Uhr spielte das Musikduo „Blamo – Echo“ zur ersten Tanzrunde auf. Nach einigen Startschwierigkeiten füllte sich die Tanzfläche wie gewohnt, so dass die Senioren von Runde zu Runde immer besser in Schwung kamen. Ein erster Höhepunkt im Verlauf des Nachmittags war der Auftritt der „Märkischen Hupfdohlen“, die durch ihre Beiträge die Anwesenden zu rhythmischem Klatschen und langanhaltendem Beifall bewegten. Nach weiteren Tanzrunden folgte ein zweiter Höhepunkt, der Auftritt der Pretschener Frauen, der wie gewohnt zu einer Lachsalm nach der anderen herausforderte. Der Sketch „Im Nonnenkloster“ forderte auch ganz einfach dazu heraus, da alle Nonnen auf komischste Weise ins normale Leben zurückfanden. So stieg die Stimmung, auch bewirkt durch die flotte Musik, immer weiter. Nach dem schmackhaften Abendessen folgte ein dritter Programmhöhepunkt, der Auftritt der „Elderberries“ aus Lübbenau. Es bereitete einfach Freude, den 3 jungen Damen bei ihren „Irish Dance“ – Darbietungen zuzuschauen. Der Rhythmus und der Schwung der Tanzdarbietungen packte alle Zuschauer dermaßen, so dass dann der Beifall nicht enden wollte. Nach weiteren Tanzrunden endete der Kirmestanz gegen 21 Uhr 45. Ein gelungenes Fest war zu Ende. Deshalb den „Märkischen Hupfdohlen“, den Pretschener Frauen, den „Elderberries“ sowie dem „Blamo-Echo“ vielen Dank für das gezeigte Engagement. Herzlichen Dank auch dem Team der Gaststätte Döring für die gute Bewirtung und das schmackhafte Essen.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

Der Stadtchor Lübben e. V. lädt unter dem Motto „Lieder im Advent“ zu seinem traditionellen Weihnachtskonzert ein. Wir freuen uns auf Sie - in der Kirche zu Groß Leuthen am Freitag, dem 14. Dezember 2012. Beginn ist um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.



OT Pretschen

Voranzeige Fastnacht in Pretschen

Fastnacht am 19.01.2013
um 20.00 Uhr
im Gasthaus Döring
mit „Komet's“
und Showprogramm



OT Alt-Schadow

Hiermit laden wir alle Senioren aus
Alt-Schadow zur

Weihnachtsfeier

am Freitag, dem 14.12.2012, um 15.30 Uhr, in die Gaststätte „Zum Seeblick“ (Fam. Hille) recht herzlich ein. Bei Bedarf erfolgt die Hin- und Rückfahrt mit dem Kleinbus ab der Bushaltestelle (14.45 Uhr) und dem Amalienhof (14.30 Uhr).

Jens Buschick
Ortsvorsteher



OT Gröditsch

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehstandler des Ortsteiles Gröditsch zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Sonntag, dem 09.12.2012, um 14.30 Uhr, in den Hort der Grundschule Gröditsch recht herzlich ein. Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Der Ortsbeirat



OT Klein Leine

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehstandler aus Klein Leine zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Sonnabend, dem 08.12.2012,
um 15.00 Uhr in die Gaststatte „Haaseneck“
recht herzlich ein. Wir wollen ein paar besinnliche
Stunden mit Kaffee & Kuchen verbringen.

Heinz-Gunter Fechner
Ortsvorsteher



OT Kuschkow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehstandler des Ortsteiles Kuschkow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 13.12.2012 um 15.00 Uhr in die Gaststatte Hoffmann recht herzlich ein. Wir wollen zusammen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und Abendessen verbringen.

Heinz Michelchen
Ortsvorsteher



OT Hohenbrück - Neu Schadow

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner des Ortsteiles
Hohenbrück - Neu Schadow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 13.12.2012, um
14.30 Uhr, in die Gaststatte Treue recht
herzlich ein.
Abfahrt fur Neu Schadow: 14.15 Uhr
Bushaltestelle
Wer von zu Hause abgeholt werden mochte,
meldet sich bitte bei Peter Ostwald
Tel. 01 72/5 74 14 00.

Peter Ostwald
Ortsvorsteher



OT Dollgen**Einladung**

Hiermit laden wir alle Rentner des Ortsteiles Dollgen zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Mittwoch, dem 12.12.2012, um 14.30 Uhr, in das Gemeindehaus recht herzlich ein.

Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Horst Lehmann
Ortsvorsteher

**OT Plattkow****Einladung**

Hiermit laden wir alle Rentner des Ortsteiles Plattkow zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Dienstag, dem 11.12.2012, um 14.30 Uhr, in das Gemeindehaus recht herzlich ein.

Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Fred Bullack
Ortsvorsteher

Jagdgenossenschaft Krugau**Einladung**

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau

Betrifft: **Ausschreibung des Jagdgebietes**

Wann: **Samstag, den 29.12.2012**

Beginn: **18.30 Uhr**

Ort: **Bierclub Krugau**



Der Jagdvorstand

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue**Ansprechpartner:**

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**Sonntag, 09.12.2012 2. Advent**

Zaue 10:00 Uhr
Familiengottesdienst

Sonntag, 16.12.2012 3. Advent

Kuschkow 10:00 Uhr

Sonntag, 23.12.2012 4. Advent

Gröditsch 11:00 Uhr

Montag, 24.12.2012 Heiliger Abend

Groß Leuthen 16:00 Uhr

Krippenspiel

Groß Leine 15:00 Uhr

Krippenspiel

Krugau 18:00 Uhr

Krippenspiel

Kuschkow 15:00 Uhr

Krippenspiel

Leibchel 16:30 Uhr

Krippenspiel

Mittweide 15:00 Uhr

Krippenspiel

Pretschen 16:30 Uhr

Krippenspiel

Wittmannsdorf 18:00 Uhr

Krippenspiel

Zaue 16:30 Uhr

Krippenspiel

Dienstag, 25.12.2012 1. Weihnachtsfeiertag

Kuschkow 14:00 Uhr

Zaue 17:00 Uhr

Mittwoch, 26.12.2012 2. Weihnachtsfeiertag

Groß Leuthen 09:30 Uhr

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

Sonntag, 30.12.2012 1. Sonntag nach Weihnachten

Kuschkow 10:00 Uhr

Montag, 31.12.2012 Silvester

Groß Leuthen 16:00 Uhr

Mittweide 16:00 Uhr

Wittmannsdorf 17:30 Uhr

Zaue 17:30 Uhr

Sonntag, 06.01.2013 Epiphania

Groß Leine 14:00 Uhr

mit anschließendem Neujahrsempfang in der Gaststätte Welke in Groß Leine

Musik zum Advent im Pfarrsprengel in unseren Kirchen

14.12.2012, Freitag vor dem 3. Advent

Groß Leuthen 19:00 Uhr,

Weihnachtskonzert mit dem Stadtchor Lübben

Leitung: Renate Mattern

Eintritt frei, Spende möglich

19.12.2012, Mittwoch vor dem 4. Advent

Kuschkow 18:00 Uhr

Weihnachtslieder zum Mitsingen mit dem Musikschulchor Lübben, Leitung Sylvia Hoffmann

23.12.2012, 4. Advent

Wittmannsdorf 16:00 Uhr

Chorkonzert mit Andacht

28.12.2012, Freitag vor Silvester

Gröditsch 16:00 Uhr

ökumenisches Weihnachtssingen an der Krippe in der Katholischen Kapelle



Immer gut beraten – Ihr lokales Amtsblatt



Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Aloys Klein i.R., Tel.: (03 54 76) 4 31

Gottesdienste

- 2. Advent 08:30 Uhr
Gottesdienst in Gröditsch
- 3. Advent - Gaudete -
08:30 Uhr
Gottesdienst in Gröditsch
- 4. Advent 08:30 Uhr
Gottesdienst in Gröditsch
- 24.12.12, Heiligabend
16:00 Uhr
Feier der Christnacht mit Krippenspiel
- 26.12.12, 2. Feiertag
08:30 Uhr
Gottesdienst in Gröditsch
- 28.12.12 16:00 Uhr
ökumenisches Weihnachtssingen an der Krippe
in der Kapelle
- 31.12.12, Silvester
16:00 Uhr
Gottesdienst mit Jahresabschluss in Gröditsch



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Bellagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

09.12.12 - 2. Advent - ab 10 Uhr



VorFREUDE - verkaufsOFFE- NER Sonntag in der Spree- waldscheune Kuschkow

Kreative Kunst - zauberhafte Geschenke für Sie und Ihre Liebsten zum Fest;
Wohnideen für Haus & Garten, Kunst auf Dachsteinen, Spreewald in 3D, Glasdesign und Romantik für den Winter;
... und gleich nebenan erleben Sie handgefertigten Schmuck in Gold & Silber ...

Infos unter: Tel. 0 35 476 6 56 26
und www.Spreewaldscheune.de
Öffnungszeiten:
Mo - Sa 9 bis 18 Uhr



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Harald Schulz
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51
Fax: 0 35 46/30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Weihnachtsbaumverkauf

Bei Glühwein, Bratwurst und Lagerfeuer
frisch geschlagen aus den Schwenower Wäldern

Wann: Am 15.12.2012

Ab 10.00 Uhr

Solange der Vorrat reicht

Wo: An der Revierförsterei Plattkow

Mit Süßigkeitenbaum für Kinder



Die nächste Ausgabe
erscheint am

Mittwoch, dem 9. Januar 2013

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Donnerstag, der 20. Dezember 2012